

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den
Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Herrn Frank Rock
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 83 18 72
Fax: 02271 – 83 23 91
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum
29.07.2021

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 23.09.2021

Hier: Funktionierte die Katastrophenwarnung im Rhein-Erft-Kreis? Wurde rechtzeitig vor dem Unwetter gewarnt?

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE bittet um Beantwortung folgender Anfrage:

Vorbemerkung

A. Keine Woche nach der Unwetterkatastrophe, dem Starkregen und den Überflutungen, die ungekannte Sachschäden brachte und vielen Menschen das Leben kostete, beginnt eine Diskussion über die Effektivität des bundesweiten Katastrophenschutzes und zum Funktionieren des Warnsystems.

Siehe nur SZ online vom 19.07.21: Massive Kritik an Katastrophenschutz - Anwohner seien vor den Überschwemmungen nicht angemessen gewarnt worden

<https://www.sueddeutsche.de/politik/flut-katastrophenschutz-kritik-1.5356930?print=true>

Das ZDF berichtet über Kritik aus der Wissenschaft und zitiert Hannah Cloke, eine Professorin für Hydrologie, die an der Entwicklung des europäischen Hochwasser-Warnsystems EFAS mitgearbeitet hat. Sie sagte: "Schon mehrere Tage vorher konnte man sehen, was bevorsteht." Alle notwendigen Warnmeldungen seien rausgegangen. "Doch irgendwo ist diese Warnkette dann gebrochen, sodass die Meldungen nicht bei den Menschen angekommen sind." Ihr Fazit: "Im Jahr 2021 sollten wir nicht so viele Todesopfer zu beklagen haben." Cloke sprach von einem "monumentalen Systemversagen".

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/flut-hochwasser-warnungen-katastrophenschutz-100.html>

Dies muss bundespolitisch aufgearbeitet werden.

B. Katastrophenschutz ist vor allem aber auch eine föderale und regionale und damit kommunale Angelegenheit. So bestimmt in NRW das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in § 4 Abs. 2:

„Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie - Einrichtungen vor.“

Also ist zu fragen, ob vor Ort – also von den Landkreisen und kreisfreien Städten – „die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen“ getroffen wurden. Hier gab und gibt es offensichtlich flächendeckend Defizite.

So berichtet die FAZ vom 23.07.21 z.B. über die Situation in Wuppertal und im Rhein-Sieg-Kreis wie folgt:

„Erstaunlich offen hat die Stadt Wuppertal in Nordrhein-Westfalen auf Kritik an ihrem Krisenmanagement reagiert. „In den Informationsketten haben wir Lücken entdeckt“, sagte Oberbürgermeister Uwe Schneidewind (Grüne) bei Radio Wuppertal. Es habe in der Kommunikation zwischen dem Wupperverband – das ist der lokale Wasserwirtschaftsverband – und der Feuerwehr Schwachstellen gegeben. Direkt an einem Stausee, im äußeren Stadtteil Beyenburg, fehlte es bei starken Regenfällen nicht nur an Sirenen und Handyempfang, auch zeitweilig ausgefallene Warn-Messpegel verschärfen die Gefahr. In einer Analyse der Stadt heißt es: „Hier muss jetzt engagiert nachgebessert werden. Es muss alles getan werden, um die Menschen bei künftigen Starkregenereignissen früher und wirksamer vor einem Hochwasser warnen zu können.“ Die nachträgliche Prüfung aller Faktoren habe Schwachstellen aufgedeckt, „die geprüft und behoben werden müssen“.

(...) Hinzu komme, dass die Warnmeldungen vom Wupperverband, der wiederum vom Wetterdienst informiert wurde, weniger ernst genommen worden seien als nötig – einfach weil ähnliche Warnungen in den vergangenen Jahrzehnten nie schwerwiegende Folgen gehabt hätten. (...) Anderswo war das Bild allerdings ähnlich. „Die Kommunikation war ein Desaster“, sagte der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster (CDU), zur Situation in der Gemeinde Swisttal.“

Die WAZ berichtet am 27.07.21 zur Hochwassersituation im Ahrtal unter der Überschrift „DIE Lehren aus der Flut“ u.a.:

„In einem am 14. Juli mittags – also mehrere Stunden vor der Katastrophe – erstellten Bericht des gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern hieß es: ‚Im morgigen Tagesverlauf ist ein Anstieg des Wasserstandes bis in den Bereich von 900 cm nicht ausgeschlossen, jedoch aufgrund der unsicheren Niederschlagsvorhersage noch schwer abzuschätzen.‘

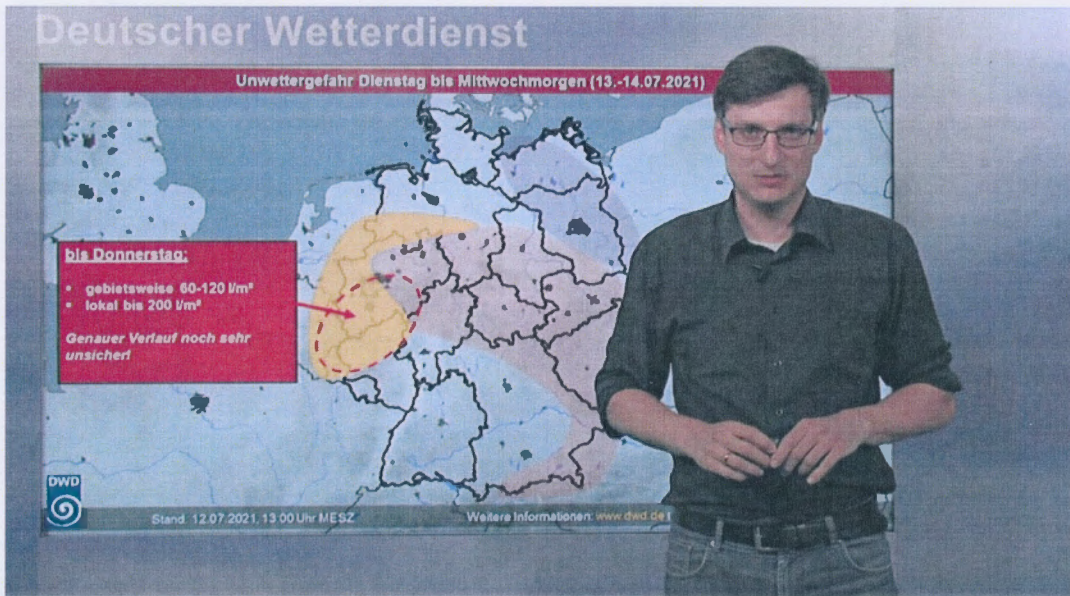
Bis heute ist unklar, ob alle Menschen vor dem verheerenden Starkregen und dessen Folgen gewarnt wurden. Für fast 200 Menschen – Stand heute – endete die Katastrophe tödlich.“

Hier stellt sich die Frage: Wurden die Berichte des „gemeinsamen Lagezentrums“ nicht an die lokalen Katastrophenschutzbehörden – also die Kreise – weitergeleitet? Oder wurden die Berichte dort nicht zur Kenntnis genommen oder falsch bewertet?

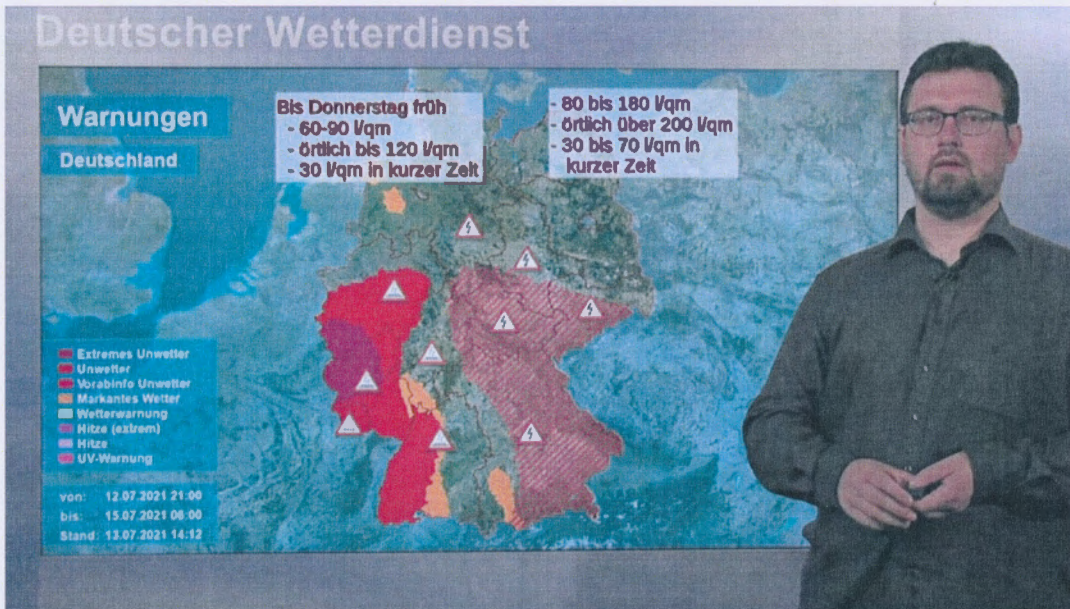
Anfrage

Hier gibt es auch für das Kreisgebiet des Rhein-Erft-Kreises und zu den Überflutungen der Erft in der Tat **offene Fragen**:

I. Nach den vorliegenden Informationen warnte nicht nur EFAS (das europäische Hochwasser-Warnsystem) frühzeitig, sondern der Deutsche Wetterdienst (DWD) gab bereits am Montag, den 12.07.21 eine Warnmeldung, dass bis Donnerstag im Kreisgebiet mit lokalen Niederschlägen bis zu 200 l/m² zu rechnen sei.



Einen Tag später, am 13.07.21, wurde die Warnung des DWD drastisch erhöht.



Und am Mittwoch, den 14.07.21 morgens erneuert.



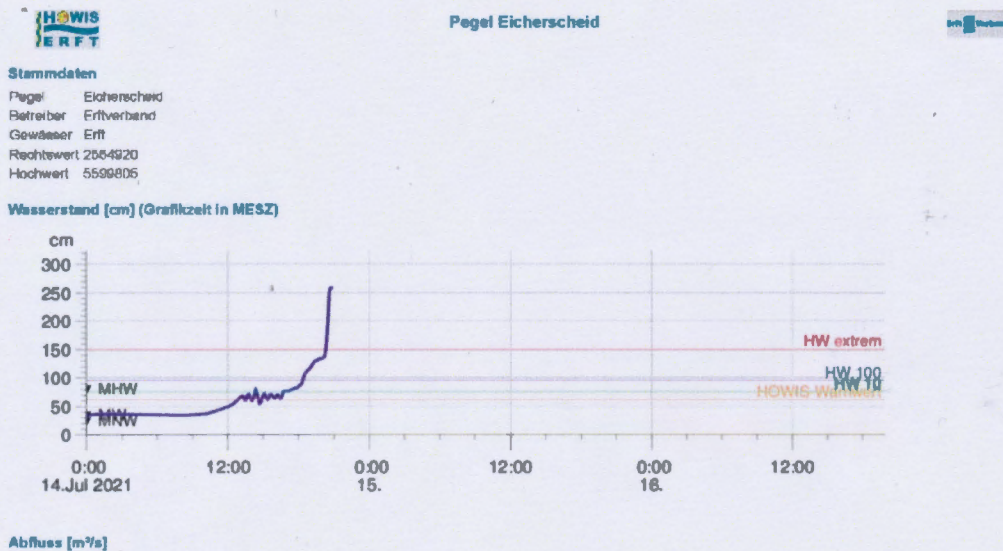
Hier stellen sich konkret folgende Fragen:

1. Wann wurden die vorzitierten Warnungen des DWD von der Kreisverwaltung jeweils zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf den Hochwasser- und Katastrophenschutz im Kreis bewertet und verarbeitet?
2. Durch welche weiteren Stellen (z.B. Erftverband, Hochwasserzentrale des Landes, gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern u.a.) wurde die Kreisverwaltung gewarnt?
3. Wann gingen diese weiteren Warnungen bei der Kreisverwaltung ein?
4. Wann wurden die Warnungen im Hinblick auf Hochwasser- und Katastrophenschutz für das Kreisgebiet bewertet und verarbeitet?
5. Durch welche Stelle in der Kreisverwaltung erfolgte diese Verarbeitung?
6. Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Unwetterwarnungen des DWD vom 12.07.21, 13.07.21 und 14.07.21 sowie die Warnungen anderer Stellen jeweils bewertet?
7. Wurden die Bewertungen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo sind die Bewertungen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?
8. Welche Maßnahmen in Umsetzung des BHKG wurden nach den Unwetterwarnungen des DWD vom 12.07.21, 13.07.21 und 14.07.21 und anderer Stellen jeweils beraten und beschlossen?
9. Wurden die zu ergreifenden Maßnahmen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Dokumentation der Maßnahmen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?

II. Bereits am 14.07.21 bestätigten die Pegel an der Erft die Unwetterwarnungen des DWD. Die Pegel an Erft und ihren Zuflüssen meldeten die Überschreitung der Hochwasser- bzw. Warnpegel; so um kurz nach Mittag des 14.07.21 der Pegel Eicherscheid hinter Bad Münstereifel. Um 21 Uhr durchbrach der Wasserstand der Erft dort den Hochwasser-Extrempegel; kurz danach war eine Messung nicht mehr möglich.

Wasserstand und Abfluss der Pegel an Erft und Nebenläufen. Übersichtskarte

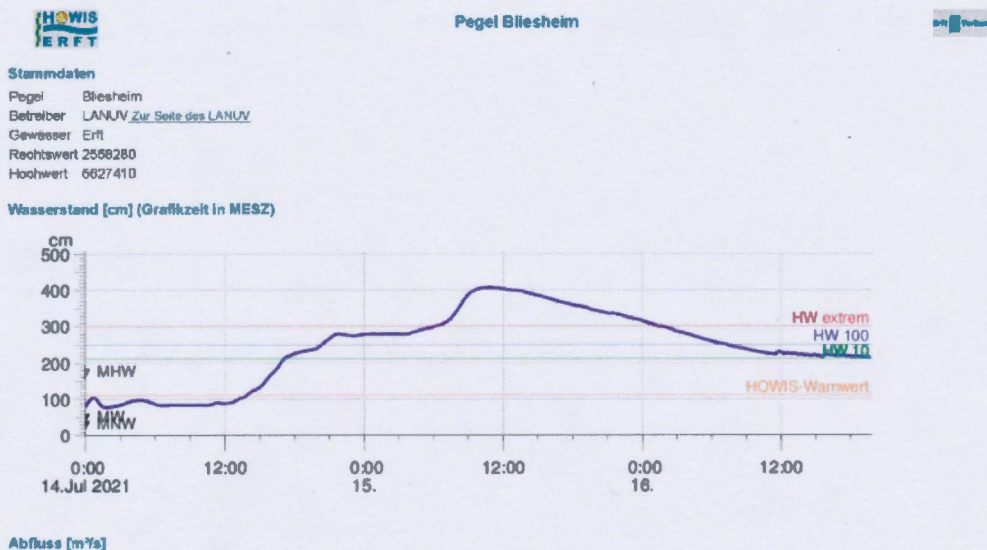
https://www.erftverband.de/mapserver/arcgis/Flussgebiet/Klima_abfluss/howis.html/pegel/



Der Pegel Bliesheim im Stadtgebiet Erftstadt meldete ebenfalls bereits am 14.07.21 kurz nach Mittag die Überschreitung des HOWIS-Warnwertes; gegen 6 Uhr morgens des 15.07.21 wurde der Pegel für Extrem-Hochwasser in nie dagewesener Höhe überschritten.

Wasserstand und Abfluss der Pegel an Erft und Nebenläufen. Übersichtskarte

https://www.erftverband.de/mapserver/arcgis/Flussgebiet/Klima_abfluss/howis.html/pegel/Peg



Auch hier stellen sich konkret folgende Fragen:

1. Wann wurden die vorstehend dargestellten Hochwasser-Pegelstände der Erft von der Kreisverwaltung jeweils zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf Hochwasser- und Katastrophenschutz bewertet und verarbeitet?

2. Durch welche Stelle in der Kreisverwaltung erfolgte diese Verarbeitung?
3. Wie wurden die vorstehend dargestellten Hochwasser-Pegelstände jeweils bewertet?
4. Wurden die Bewertungen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Bewertung einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?
5. Welche Maßnahmen in Umsetzung des BHKG wurden angesichts der Pegelstände jeweils beraten und beschlossen?
6. Wurden die zu ergreifenden Maßnahmen dokumentiert? Wenn ja, in welcher Form? Wo ist die Dokumentation der Maßnahmen einsehbar (§ 2 UIG NRW, § 26 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW)?
7. Ist aus Sicht der Kreisverwaltung die Zahl der Pegelmesstellen ausreichend gewesen?
8. Funktionierte die Übermittlung der Pegelstände zeitnah und korrekt an die Kreisverwaltung?

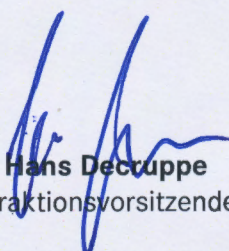
III. Ausweislich der Veröffentlichung in den Medien (siehe KStA vom 16.07.21 – Seite 22) wurde in Erftstadt der Katastrophenfall erst am Donnerstag, den 15.06.21, um 11.25 Uhr ausgerufen; von der Kreisverwaltung kurz danach um 13 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Extremhochwasser der Erft das Kreisgebiet längst erreicht und bereits große Teile von Erftstadt überflutet.

Hier stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde trotz vorliegender Warnungen so spät erst am Donnerstag, den 15.07.21, der Katastrophenfall ausgerufen?
2. Wann wurde von der Kreisverwaltung ein Krisenstab eingesetzt?
3. Wann tagte der Krisenstab das erste Mal?
4. Wann erfolgte die Warnung der Bevölkerung im Kreisgebiet? Bitte differenziert nach Städten darstellen?
5. Wie (konkret mit welchen Medien, Techniken etc.) erfolgten die Warnungen?
6. Wann und wie erfolgte diese Warnung in den Stadtteilen der besonders betroffenen Stadt Erftstadt?
7. Hat das Früh-Warnsystem und/oder das Vorwarnsystem bei derartigen Katastrophenfällen aus Sicht der Kreisverwaltung funktioniert? Oder hat das Warnsystem Defizite, die behoben werden müssen?
Wenn ja, um welche Defizite handelt sich?
Wenn ja, welche Maßnahmen zur Behebung der Defizite schlägt die Kreisverwaltung vor?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)